STADTARCHIV
GEISLINGEN AN DER STEIGE

Zeitpunkte der Stadtgeschichte

Vor 100 Jahren:

1. April 1912: Mir Geislenger – Oos Aldaschdedder – Chronik der kommunalen Vereinigung von Geislingen und Altenstadt

Impressum:

© 2016 Stadtarchiv Geislingen an der Steige
ISSN-Internet 2365-8193

Archiv- und Sammlungsinventar des Stadtarchivs Geislingen
Herausgeber: Stadtarchiv Geislingen, Schillerstr. 2, 73312 Geislingen an der Steige

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, sind vorbehalten.
Kein Teil der Veröffentlichung darf in irgendeiner Form, sei es als Digitalisat, Fotokopie oder in Form eines anderen technischen Verfahrens ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältig oder verbreitet werden.

Vor 100 Jahren:

1. April 1912: Mir Geislenger – Oos Aldaschdedder – Chronik der kommunalen Vereinigung von Geislingen und Altenstadt

Am Samstag, den 30. März 1912 war es so weit. Damals fand der Festabend zur Vereinigung von Geislingen und Altenstadt im Hotel zur ‚Sonne' statt. Alles, was Rang und Namen hatte – die Damen aufgestraußt, die Herren in Frack und Zylinder – folgte der Einladung des damaligen Stadtschultheißen Robert Leube, um die Vereinigung von Geislingen und Altenstadt endlich feierlich zu begehen.

Im Bericht der GZ am 1. April stand geschrieben:

‚Mit stramm geblasenen Fanfaren wurde der Abend eingeleitet, und die hellen schmetternden Töne der Trompeten wirkten so anfeuernd auf die Versammlung, daß Rede auf Rede und Schlager auf Schlager einander folgten; …'

Damit war die Vereinigung von Geislingen und Altenstadt feierlich begangen und trat nach zehnjährigem Verhandlungsmarathon am 1. April 1912 in Kraft.

Das vorausgegangene zehnjährige, zähe Ringen um eine Einigung kann man am besten mit einem Pokerspiel vergleichen.

Altenstadt im Februar 1903 im Vordergrund der Tälesbahnhof, Stadtarchiv Geislingen

1902: Die Karten sind gemischt und werden ausgegeben.

1902

Als im Jahre 1902 die Neuwahl des Ortsvorstehers von Altenstadt anstand, griffen die bürgerlichen Kollegien (Gemeinderat und Bürgerausschuss) die Frage des Zusammenschlusses mit Geislingen auf und traten am 29. Juni 1902 in einer geheimen Sitzung zur Beratung über die Eingemeindung zusammen.

Einleitend wurde festgestellt, dass Altenstadt durch den Zuzug einer großen Zahl von Arbeitern in Folge der Vergrößerung der WMF von 1 419 Einwohnern im Jahre 1875 auf derzeit über 4 000 Einwohner gewachsen sei. Die Ausgaben für Verwaltung, Polizeiwesen, Schulen, Straßen, usw. sind dadurch von 6 500 RM im Haushalt 1875/76 auf 23 000 RM im Haushalt 1900/01 unverhältnismäßig gewachsen.

Während die Stadt Geislingen den steuerlichen Nutzen aus der Württembergischen Metallwarenfabrik zieht, fallen der Gemeinde Altenstadt lediglich die Lasten zu, weil hier fast die Hälfte der etwa 2 400 Beschäftigten in der WMF wohnt.

WMF um 1896, Stahlstich, Stadtarchiv Geislingen

In richtiger Einschätzung der Lage stellten die Altenstädter Gemeindekollegien sofort einstimmig den Antrag auf Eingemeindung nach Geislingen, indem sie auf die allgemeine Lage Bezug nahmen und Berührungspunkte zwischen den beiden Gemeinwesen zum Nutzen der Gesamtbevölkerung aufführten, wie gemeinsamer Wohnbezirk am 'Bühl', Besuch von Gymnasium, Mädchenmittelschule und gewerbliche Fortbildungsschule durch Altenstädter Kinder, gemeinsame Wasserversorgung und Gasanschluss für Altenstadt, Vereinfachung bei gemeinsamer Verwaltung im Steuer-, Rechnungs- und Grundbuchwesens.

Da die Ortsvorsteherwahl auf den 16. Juli 1902 terminiert war, wurde auf eine rasche Beratung der Eingemeindungs-frage seitens der bürgerlichen Kollegien von Geislingen gedrängt.

Am 4. Juli wurde der Eingemeindungs-antrag aus Altenstadt im Geislinger Gemeinderat beraten. Stadtschultheiß Vöhringer und Bürgerausschussobmann Kommerzienrat Hägele nahmen zum Sachverhalt Stellung, sprachen sich für eine eingehende Prüfung des Antrags aus und schlugen die Bildung einer Kommission vor. Dazu sollte die Ortsvorsteherwahl in Altenstadt auf den Dezember verschoben werden. Im Gegensatz dazu sprachen sich die Vertreter der beiden Kollegien mehrheitlich mit dem Hinweis auf die damit verbundenen Lasten für die Stadtgemeinde gegen die Eingemeindung aus. Damit war die Eingemeindungsfrage zunächst auf unbefristete Zeit vertagt. Zum neuen Ortsvorsteher von Altenstadt wurde Gustav Schneider gewählt.

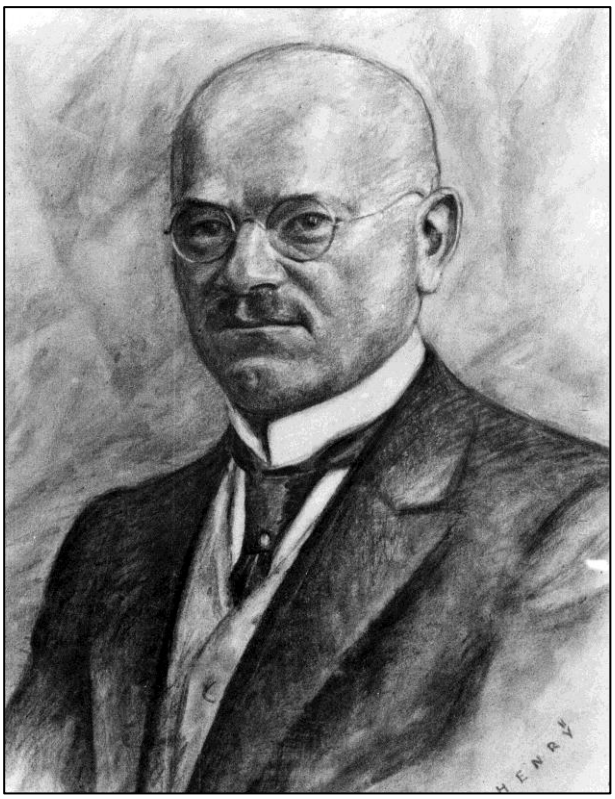

Gustav Schneider, letzter Schultheiß von Altenstadt, Stadtarchiv Geislingen

1905 – 1907: Das Spiel beginnt. – Wer hat die besseren Karten?

1905

Drei Jahre später stellt die Gemeinde Altenstadt an die Stadt Geislingen den Antrag auf 'Bewilligung eines Beitrags zu dem Etatdefizit der Gemeindepflege Altenstadt für 1905/06', in dem nochmals die Stadt als alleinige Nutznießerin des Steueraufkommens der WMF zur Begründung der Finanznot Altenstadts angeführt wurde. Das Gesuch wurde am 30. November 1905 mit der Begründung abgelehnt, die Gemeinde Altenstadt sei durchaus selbst in der Lage, ihr Finanzdefizit etwa durch eine Gemeindeumlage oder durch den Verkauf von Gütern zu beheben.

Nach dieser Ablehnung wandte sich die Gemeinde Altenstadt am 15. Dezember 1905 an die Kammer der Standesherren und der Abgeordneten in Stuttgart und stellt die Bitte, die Frage der Eingemeindung Altenstadts in die Stadt Geislingen zu beraten und gegebenenfalls an die königliche Staatsregierung den Antrag zu stellen, einen Gesetzentwurf zur zwangsweisen Eingemeindung einzubringen.

1906

Nachdem also Altenstadts Eingemeindungsgesuch auf direkte Weise nicht angenommen wurde, versuchte man nun über eine übergeordnete Instanz eine Lösung herbeizuführen. Mit deutlichem Druck seitens des Innenministeriums und mit der Äußerung Vöhringers, der Direktor der WMF Schauffler habe in einem Gespräch mit ihm erkennen lassen, dass die WMF auf Altenstädter Markung ausgedehnt werden könnte, wurde nun in dieser Sitzung der Antrag des Stadtvorstands angenommen und der Beschluss gefasst, die Eingemeindungsfrage eingehend zu prüfen, die nötigen Vorerhebungen zu machen und dann einen definitiven Beschluss herbeizuführen.

Daraufhin sahen sich die städtischen Kollegien genötigt, den Stadtvorstand am 3. August 1906 zu ermächtigen, mit Altenstadt die Eingemeindungsfrage konkret zu erörtern und gemäß dem Erlass des Innenministeriums zu verfahren.

1907

Dem Gemeinderatsprotokoll vom 23. Februar 1907 zufolge hatte der Ortsvorsteher Schneider und eine Altenstädter Abordnung daraufhin am 22. Februar 1907 mit dem Innenministerium verhandelt und dort einen aufgestellten Vertragsentwurf vorgelegt. Es wurde beschlossen, die Geislinger Kollegien zu bitten, den Vertragsentwurf zu prüfen, und ihnen gegenüber auszusprechen, dass die hiesige Gemeindeverwaltung stets bereit ist, mit der Stadt Geislingen zu verhandeln.

Das einzige, was im Geislinger Rathaus geschah, war die Ernennung der 10 Mitglieder einer 'Spezialkommission' zur Prüfung der Eingemeindungsfrage, zur weiteren Verhandlung mit den bürgerlichen Kollegien von Altenstadt und zur Berichterstattung und Antragstellung in dieser Sache. Mit der Vorlage des Vertragsentwurfs zur Eingemeindung seitens der Gemeinde Altenstadt beim Innenministerium wurde peinlicherweise die passive abwartende Haltung der Stadt Geislingen aufgedeckt. Jedenfalls ging die Initiative eindeutig von Schultheiß Schneider aus.

In einem Schreiben des Innenministeriums vom 28. Februar 1907 an das kgl. Oberamt Geislingen, von dem der Stadtvorstand eine Kopie erhielt, wurden nun die Stadtverwaltung und die bürgerlichen Kollegien nochmals unter Androhung einer gesetzlichen Regelung verpflichtet, die Verhandlungen gemäß dem vorliegenden Entwurf aufzunehmen.

Die Forderungen der Gemeinde Altenstadt

Schultheiß Schneiders 'Entwurf zu einer Vereinbarung betreffend die Vereinigung der Stadtgemeinde Geislingen und der Gemeinde Altenstadt' war natürlich ein Katalog von Maximalforderungen. Schon im Titel war nicht mehr von einer Eingemeindung die Rede sondern von einer Vereinigung, was einer weitgehenden kommunalrechtliche Eigenständigkeit entsprechen sollte. Dies wurde mit den einzelnen Forderungen unter sechs Rubriken formuliert:

I. Gemeindeverfassung
- Markungseigenständigkeit von Altenstadt
- Eine drittelparitätische Vertretung Altenstädter Bürger in den Gemeindegremien
- Bisherige Beamte und Bedienstete sind weiter zu beschäftigen
- Der bisherige Ortsvorsteher - Schultheiß Schneider - ist als besoldeter Gemeinderat mit einer Anstellungsdauer von 30 Jahren in städtische Dienste zu übernehmen. Sein Einkommen ist gemäß seiner Bezüge als Ortsvorsteher festzusetzen.
- Bürger Altenstadts werden ohne Bezahlung einer Aufnahmegebühr vollberechtigte Bürger Geislingens und genießen dieselben Rechte.
- Beibehaltung einzelner Ämter wie die Gemeindepflege, das Standesamt oder das Grundbuchamt
- Einer möglichen Vereinigung der Kirchengemeinden werden die bürgerlichen Kollegien nicht entgegentreten.

II. Gemeinde – Steuerrecht
- Unantastbarkeit des auf Herkommen bestehenden Steuerrechts
- Keine Erhöhung des Wasserzinses

III. Gemeindeverwaltung
- Vorrangigkeit von Altenstädter Geschäftsleuten bei der Vergabe von Bausachen
- Anschluss an die Gasversorgung von Geislingen
- Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Infrastrukturen (Farren- und Bockhaltung, Feldwegepflege, Weiterführung der Waldwirtschaft)
- Weiterbestand von Einrichtungen wie Gemeindewaage, Diakonissenstation, Apotheke, Postamt und Wahllokale
- Beibehaltung des Altenstädter Kinderfestes
- Bereitstellung von jährlich 6 000 Mark für Kanalisationszwecke
- Anlegung eines Haltepunktes an der Hauptbahn

IV. Polizei - Verwaltung
- Bestehende Ortsstatute und Polizeivorschriften bleiben gelten weiter
- Der Geltungsbereich für polizeiliche Vorschriften bleibt erhalten
- Beschränkung der Bauhöhe auf 2½ stockige Wohnhäuser laut Ortsbaustatut
- Kein Schlachthauszwang und Fleischbeschau in bisheriger Weise
- Einrichtung einer Filiale des Geislinger Fasseichungsamt
- Ärztliche Präsenz in Altenstadt
- Bau einer Bedürfnisanstalt bei der Überkinger Straße und bei der Krone
- Unterhaltung der Friedhofanlagen

V. Schulen
- Altenstädter Schulen sind aufrechtzuerhalten und zu erweitern
- Aufhebung des Schulgelds für die Volksschule
- Gleiches Schulgeld in Altenstadt wie in Geislingen für den Besuch der höheren Schulen
- Einrichtung einer Kleinkinderschule
- Unentgeltliche Benützung des Turnplatzes durch den Turnverein Altenstadt

VI. Schluss- und Übergangs-Bestimmungen
- Allgemein geltende oder künftig erlassene, auf Gesetz, Verordnung oder Verfügung beruhende Landesvorschriften können in ihrer Geltung für Altenstadt durch diesen Vertrag nicht beeinflusst werden.

- Alle Kosten für die Genehmigung und Vollziehung dieses Vertrags trägt die Stadtgemeinde Geislingen.
- Die Erfüllung dieses Vertrags ist zur Überwachung der kgl. Regierung für den Donaukreis unterstellt.

Am 24. April trat die Geislinger Eingemeindungskommission zusammen, um den Vertragsentwurf von Altenstadt 'ohne Vorurteil ernstlich und reiflich' zu beraten. Zum Inhalt des Entwurfs mahnte Stadtschultheiß Vöhringer zunächst sich nicht darin beirren zu lassen, dass Geislingen die 'gebende' und Altenstadt die 'nehmende' Gemeinde sei. Vor diesem Hintergrund müsse der Altenstädter Entwurf als gegenstandslos betrachtet werden.

Die Etatsituation Altenstadts sah im Jahr 1907 alles andere als rosig aus. Die Gesamtschulden der Gemeinde beliefen sich am 1. April 1907 auf 123 121,43 Mark. Angesichts dieses Schuldenbergs musste Altenstadt nichts dringender als die baldige Eingemeindung wünschen, und Geislingen hatte keine große Eile, die Schulden des Nachbarorts aufzufangen.

Am 3. Dezember 1907 kam Stadtschultheiß Vöhringer zu dem Schluss, dass der jetzige Verhandlungszeitpunkt nicht versäumt werden dürfe, denn sonst würden die Folgekosten einer zwangsweisen Vereinigung für Geislingen wesentlich größer, und die Möglichkeit, auf den Vertrag gestaltend einzuwirken, wäre verspielt. Auch die anstehenden Baumaßnahmen wie die Kanalisation, die Gas- und Wasserversorgung oder die Rentabilität eines Elektrizitätswerks sowie die vorteilhafte Ausweitung des Ortsbauplans müsste zum Vorteil der Stadtgemeinde berücksichtigt werden. Zudem sei die hiesige Industrie sehr daran interessiert, dass diesbezüglich zwischen den beiden Gemeinden eine Lösung erfolgt. Sein Antrag, den von ihm ausgearbeiteten Eingemeindungsentwurf, nachdem er von den hiesigen bürgerlichen Kollegien genehmigt sei, der Ortsgemeinde Altenstadt als Verhandlungsgrundlage zuzusenden, wurde angenommen. In Anlehnung an den Entwurf von Schultheiß Schneider wurden einige Bestimmungen neu formuliert.

Stadtschultheiß Ehrenreich Vöhringer führte bis 1910 die Eingemeindungsverhandlungen mit Altenstadt, Stadtarchiv Geislingen

1908 – 1909: Der Einsatz wird erhöht. – Wer hat die besseren Nerven?

1908 Krisenstimmung in den Geislinger Kollegien

Am 12. Februar 1908 wurde dem Schultheißenamt Altenstadt endlich der Vertragsentwurf Vöhringers zugesandt, und bereits am 21. Februar beschließt der Altenstädter Gemeinderat möglichst bald auf der Grundlage beider Entwürfe in Verhandlungen einzutreten.

Doch die kurze Zeitungsnotiz am 17. Februar zu den Beschlüssen des Gemeinderats:

'Der vom Stadtvorstand ausgearbeitete Eingemeindungsvertragsentwurf soll nunmehr auch den Gemeindekollegien in Altenstadt mitgeteilt werden.'

lässt die Gemüter der Bürger in der Stadt hochgehen, weniger eigentlich wegen des Vorhabens der Eingemeindung von Altenstadt, sondern eher darüber, dass der Stadtvorstand und die bürgerlichen Kollegien, ohne bisher die Öffentlichkeit darüber zu informieren, in dieser Sache beraten und bereits Vertragsentwürfe austauschen.

Und so hieß es in der Geislinger Zeitung:

'Da die Geislinger Bürgerschaft an dieser Frage ein sehr großes Interesse hat, wäre es wohl an der Zeit, dass über die bisher gepflogenen Verhandlungen und Besprechungen mehr in die Öffentlichkeit dringen würde, als durch derartig kurze Notizen im Rathausbericht zu erfahren ist.'

Durch diese öffentliche Diskussion in Geislingen schlug die Stimmung im Gemeinderat bereits wieder um, als in der Sitzung vom 12. März 1908 Vertreter des hiesigen Bürgerausschusses den Beschluss vom 3. Dezember 1907 nicht mehr anerkennen und die Eingemeindungsfrage erneut verschieben wollen. In der Folge kam es zu einer Kontroverse zwischen Gemeinderat und Bürgerausschuss und zu einer heftigen Debatte.

Daraufhin zogen die Mitglieder des Bürgerausschusses aus der gemeinsamen Sitzung aus, um darüber gesondert zu beraten. Bei der Rückkehr des Bürgerausschusses in die gemeinsame Sitzung legte dieser dem Gemeinderat zwei Anträge zur Abstimmung vor. Der erste Antrag beinhaltete, ob die Eingemeindung von Altenstadt zu einem bestimmten Termin unter bestimmten Bedingungen überhaupt stattfinden soll. Der zweite besagte, ob die Eingemeindung von Altenstadt aufgrund der besonderen Umstände und der Übernahme der Volksschulkosten von Seiten des Staats vertagt werden soll und die Gemeinde Altenstadt dagegen aber bis auf weiteres widerruflich einen jährlichen Beitrag zu den Schullasten aus dem städtischen Etat erhalten soll.

Erreicht wurde durch diese seltsame Sitzung zweierlei. Einmal wurden die Verhandlungen mit Altenstadt dadurch erneut auf die lange Bank geschoben und zwischen den beiden Gemeinderats-kollegien tat sich eine tiefe Kluft in der Eingemeindungsfrage auf, wodurch eine geschlossenen Haltung der beiden bürgerlichen Kollegien nicht mehr gewährt war. Auf Druck der Öffentlichkeit

hatten die Bürgerausschussmitglieder, mehrheitlich Kauf- und Geschäfts-leute, ihren Standpunkt gewechselt und zögerten nun, in die Vertragsverhandlungen mit Altenstadt einzusteigen. Verlierer waren plötzlich alle.

Am 30. Oktober sah sich der Geislinger Gemeinderat erneut gezwungen, die Sache zu verschieben. Es wurde beschlossen, den Eingemeindungsausschuss zu beauftragen, aufgrund des vorliegenden und noch zu ergänzenden Aktenmaterials die Eingemeindungsfrage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und bis zum 1. Dezember den Antrag an die Gemeindekollegien zu stellen, 'ob es nicht ratsam erscheine, mit der auf längere Dauer doch nicht von der Hand zu weisende Vereinigung der beiden Gemeinden noch länger zuzuwarten' oder 'ob es für die hiesige Stadtgemeinde nicht zweckdienlicher sei, der Gemeinde Altenstadt ab 1. April 1909 unter festzusetzenden Bedingungen einen jährlichen Beitrag widerruflich zu gewähren'.

Und zum wiederholten Mal windet man sich im Geislinger Gemeinderat um die eigene Achse, um ja nicht eine Entscheidung treffen zu müssen. Schon aus der Wortwahl der gestellten Anträge wird erkennbar, dass eigentlich kein ernsthafter Wille vorhanden war, die Eingemeindung von Altenstadt zielbewusst voranzutreiben und abzuschließen.

Am 12. Dezember 1908 wurde die Eingemeindung vertagt und die Gewährung eines jährlichen Beitrags in Höhe von 15 000 Mark auf Widerruf an die Gemeinde Altenstadt gemäß Vertragsentwurf angenommen. Damit war die Eingemeindung von Altenstadt wieder auf die lange Bank geschoben. Interessanterweise wurde aber wenige Tage später am 15. Dezember 1908 endlich seitens des Stadtvorstands ein ausgearbeiteter Vertragsentwurf zur Eingemeindung als Manuskript an das Oberamt Geislingen gesandt.

Ansicht von Geislingen vom Tegelberg, vor 1900, man erkennt die zunehmende Ausdehnung Altenstadts zur Stadt Geislingen hin, Stadtarchiv Geislingen

1909

Am 28. Januar kam es zu einer ersten gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse zur Gewährung eines Beitrags an Altenstadt, wobei natürlich vorneweg die Debatte über die abgelehnte Eingemeindung kontrovers geführt, aber schließlich die vertraglichen Belange zur Beitragsgewährung sachlich besprochen wurden. Am 17. März beschloss der Geislinger Gemeinderat den ausgearbeiteten Vertragsentwurf mit Altenstadt abzuschließen und einen jährlichen Beitrag von 17 500 Mark zu zahlen. Am 7. April wurde der Vertrag unterzeichnet und trat für 5 Jahre in Kraft.

Der neue 1910 gewählte Stadtschultheiß Robert Leube sah die Eingemeindung Altenstadts als vordringlich an, Stadtarchiv Geislingen

1910: Neue Karten – neues Spiel und plötzlich geht es doch!

1910

Als Amtsnachfolger von Stadtschultheiß Vöhringer wurde der Polizeiamtmann Leube aus Esslingen am 14. September gewählt und am 29. Oktober ins Amt eingesetzt. Als vordringliche Aufgaben sah der neue Stadtschultheiß die Eingemeindung von Altenstadt.

1911

In ihrer Sitzung am 9. März 1911 beschlossen die bürgerlichen Kollegien von Altenstadt, in der Schultheiß Schneider wegen Krankheit fehlte, die vorsichtige Wiederaufnahme der Eingemeindungsfrage. 'Aufgrund weitreichender

kommunalwirtschaftlicher Verflechtungen und der Gewährung des jährlichen Beitrags sollten jetzt Schritte in Richtung Eingemeindung erfolgen', heißt es in dem Protokoll. Es wurde beschlossen, unter diesen Gesichtspunkten erneut einen Antrag auf Eingemeindung zu stellen und um die Aufnahme von Verhandlungen zu bitten.

Am 28. März nimmt Schultheiß Schneider schriftlich Stellung zu den vorausgegangenen Gremienbeschlüssen. Der Stadt Geislingen gegenüber erklärt er, dass er dann bereit sei über eine Abfindung zu verhandeln, wenn seine Gehaltsansprüche von Altenstadt anerkannt sind. Eine Übernahme seiner Person in den städtischen Dienst lehnt er ab und sieht sich bei vollzogener Vereinigung als entbehrlich an. Folglich kann nur über einen finanziellen Ausgleich für sein Ausscheiden aus dem Dienst verhandelt werden und dies unter den Bedingungen, dass seitens der Stadt eine lebenslängliche Pension von 2 400 Mark für ihn und seine Witwe bewilligt und eine einmalige Abfindung von 36 000 Mark bezahlt würde.

In der Gemeinderatsdebatte am 19. April ging es in erster Linie um die Weiterverhandlung mit Altenstadt wegen der anstehenden Eingemeindung und der Abfindungsansprüche von Schultheiß Schneider. Kein einziges Gemeinderatsmitglied war nach einem Antrag auf Abstimmung nunmehr gegen die Eingemeindung. Ein Kompromiss sollte verhandelt werden.

Die Kompromisslösung erfolgte schließlich in der Altenstädter Gemeinderatssitzung am 24. Mai 1911, in der die Gehaltserhöhung für den Ortsvorsteher auf 6 300 Mark rückwirkend auf 1. Juli 1910 festgesetzt wird und der Vorschlag der Eingemeindungskommission den 20 000 Mark Abfindung von Geislingen die fehlenden 10 000 Mark aus Altenstädter Steuermittel in den Jahren 1911 und 1912 zu finanzieren.

Nachdem die Geislinger Kollegien diese Lösung am 31. Mai akzeptiert hatten, war der Weg zu den angestrebten Eingemeindungsverhandlungen frei. Am selben Tag lag ein neuer, von Stadtvorstand Leube ausgearbeiteter Entwurf einer Vereinbarung zur Vereinigung der beiden Gemeinden vor, der einem Altenstädter Entwurf vom 26. Mai gegenüber lag. Nach Abänderung und Streichung weniger begrifflicher Wendungen wurde der Eingemeindungsvertrag am 14. Juni 1911 von allen Gemeindevertretern beider Stadtteile unterzeichnet.

Doch die Sache hatte nachträglich einen Haken. Die Königliche Kreisregierung war mit der vertraglich rückwirkend festgelegten Gehaltserhöhung von Schultheiß Schneider nicht einverstanden und verlangte eine Revision des Eingemeindungsvertrags in der Weise, dass die vertragliche Vereinbarung beider Gemeinden nicht mehr von der Zuruhesetzung des Schultheissen Schneider abhängig gemacht wäre.

Dann kam die Hiobsbotschaft aus Stuttgart am 5. Oktober 1911. Das Innenministerium erteilte keine Genehmigung, da die Vereinbarung gesetzlichen Vorschriften zuwider laufe und der Ergänzung bedürfe. Dazu sollte es zu einer Versammlung der Kollegien mit dem Regierungsdirektor Schmidt am 17. Oktober kommen, um die erforderlichen vertraglichen Änderungen zu verhandeln. Bei dieser Sitzung wurde beschlossen den Vollzug der Vereinigung

auf den 1. April 1912 zu verschieben, um die Ergänzungen und Veränderungen der Vereinbarungen über die Eingemeindung und über die Abfindung des Schultheissen Schneider vornehmen zu können. Bereits einen Tag später, am 18. Oktober 1911, wurde die ergänzte und veränderte Vereinbarung zur Eingemeindung und die über die Abfindung des Schultheissen Schneider erneut von allen Gemeindevertretern der künftigen Stadtteile unterzeichnet.

Am 19. Oktober wurde dann in den beiden Lokalzeitungen die Bekanntmachung zur Vereinigung der Gemeinden Geislingen und Altenstadt veröffentlicht.

Gegen diese Vereinbarung wurden innerhalb der fünftägigen Einspruchsfrist nach der Veröffentlichung keine Einwendungen erhoben. Dies wurde am 25. Oktober dem Oberamt zur Kenntnis mitgeteilt. Am 7. November 1911 erfolgt dann die Genehmigung von Seiten des Innenministeriums, die Vereinigung gemäß der Vereinbarung am 1. April 1912 zu vollziehen.

Am 15. November hatte schließlich Schultheiß Schneider sein Amt als Ortsvorsteher von Altenstadt mit sämtlichen Nebenämtern niedergelegt und erhielt vom Oberamt seine Entlassung erteilt.

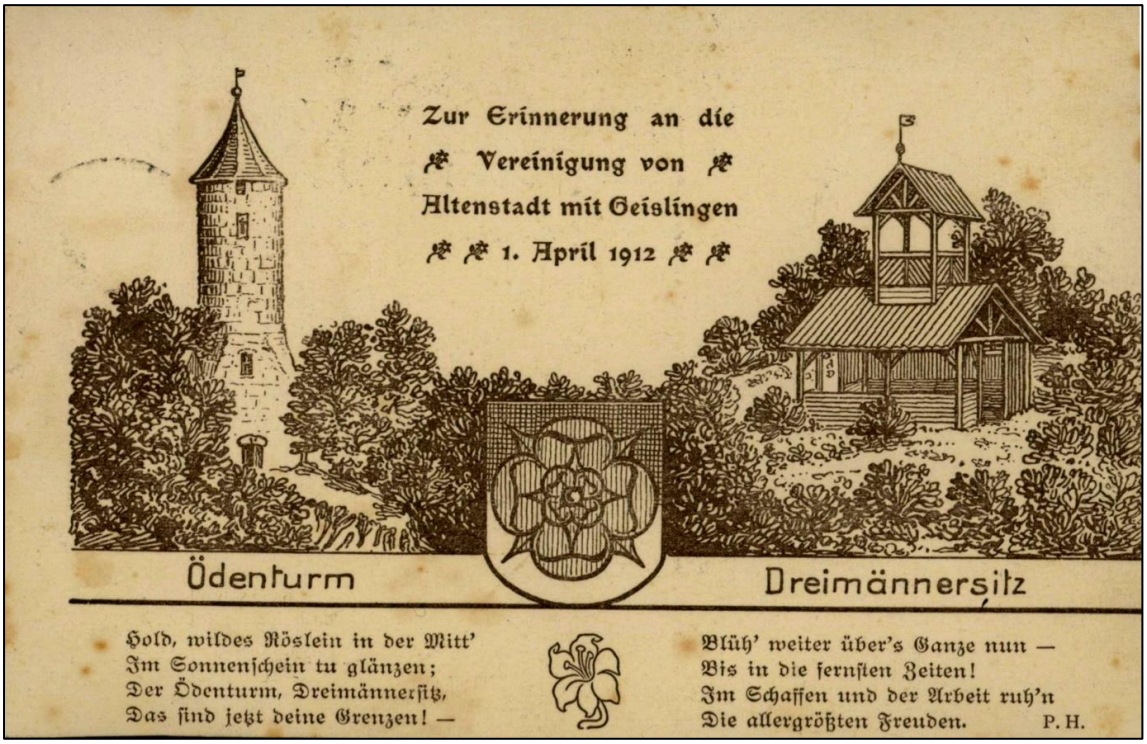

Wie damals so üblich, gab es zu jedem Anlass eine Postkarte, so auch zur Vereinigung von Geislingen mit Altenstadt mit den jeweiligen Wahrzeichen der beiden Gemeinden, Stadtarchiv Geislingen

1912

Anlässlich des Vollzugs der Eingemeindung von Altenstadt wurde am 30. März 1912 abends in den Sonnesälen ein Bürgerabend mit Musik veranstaltet, zu dem die Bürgerschaft beider Stadtteile öffentlich eingeladen wurde. Von der Altenstadter Zeitung wurde dazu eine kleine Festschrift zur Erinnerung an die

Vereinigung der Gemeinde Altenstadt mit der Stadtgemeinde Geislingen mit einem Rückblick auf die Geschichte Altenstadts herausgegeben.
Die Einwohnerzahl der neuen Stadtgemeinde, die auf Erlass der kgl. Kreisregierung nach dem neuesten Stand veröffentlicht werden sollte, betrug nach der Volkszählung im Jahr 1910 in Geislingen 8 671, in Altenstadt 5 286, zusammen 13 957 Einwohner. Mit der Anzeige bei der Königlichen Kreisregierung über den Vollzug der Vereinigung der Stadtgemeinde Geislingen mit der Gemeinde Altenstadt am 1. April 1912 durch Stadtschultheiß Leube war der letzte Verwaltungsakt erbracht.

Das Fazit zum Verhandlungsmarathon

Die Vereinigung von Geislingen und Altenstadt war keine Liebesheirat sondern eine Vernunftehe. Die langjährigen und mitunter kurios anmutenden Verhandlungen förderten eigentlich die gegenseitigen Feindseligkeit und Verbitterung erst zutage, die sich zwischen den beiden Bürgerschaften danach offenbarten.

Der zornige Ausspruch: 'Dr Bach soll ons ewig trenna!', den der Geislinger Gemeinderat Eduard Deschler im Jahre 1902, bezüglich der Markungsgrenze entlang der Rohrach, von sich gab, erhielt so im Nachhinein auf Jahre hinaus seine Berechtigung und wurde wider Willens zu einem geflügelten Wort.

'Mir Geislenger' und 'Oos Aldaschdedder' sind heute noch im Volksmund gebräuchliche namentliche Abgrenzungen der jeweiligen Stadtteilbewohner, die diese rivalisierende Polarität in der Bürgerschaft nachklingen lassen.

Hartmut Gruber

Literatur:

Bauer, Karlheinz: Geschichte der Stadt Geislingen, Bd. 2, 1975, S. 414ff.
Gruber, Hartmut: ‚Dr Bach wird ons ewig trenna!‘ – Chronologie der Eingemeindung von Altenstadt, in: Eine Stadt im Wandel – 1810-1938: Die württembergische Oberamtsstadt Geislingen, 1998, S. 69ff.